

BKB-Tracker Zertifikate

CH M&A Basket II

Diese derivativen Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie gelten nicht als kollektive Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und unterstehen deshalb weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Entsprechend genießt der Anleger nicht den besonderen Schutz des Kollektivanlagegesetzes, und der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Termsheet stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 KAG dar und kann kostenlos bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel bezogen werden.

Die Bedingungen für diese derivativen Finanzinstrumente und eine Investition in diese derivativen Finanzinstrumente unterliegen ausschliesslich den ausführlichen Bestimmungen, einschliesslich der Risikoerwägungen, die im Basisprospekt der Basler Kantonalbank und in den betreffenden endgültigen Bedingungen (die «Endgültigen Bedingungen») dieser derivativen Finanzinstrumente enthalten sind (vgl. «Programmdokumentation»).

Produktbeschreibung

Tracker Zertifikate	Anleger, die in Tracker Zertifikate (die "Instrumente") investieren, gehen davon aus, dass der Wert des Basiswertes während der Laufzeit der Instrumente steigt.
Produktkategorie	Partizipation
Produkttyp	Tracker Zertifikat (SVSP-Kategorie 1300)
Emittentin	Basler Kantonalbank, Basel AA (Standard & Poor's) Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Lead Manager	Basler Kantonalbank, Basel
Berechnungs- und Zahlstelle	Basler Kantonalbank, Basel
Management Fee	0.00% p.a. der Stückelung
Identifikationskennzeichen des Produktes	Valorennummer: 37978565 / ISIN: CH0379785659 / Symbol: CMABKB
Emissionsvolumen	120'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Emissionspreis pro Instrument	CHF 98.00 (98.00% des Basiswertes am Festlegungstag) (der Emissionspreis kann höher als der effektive Wert des Instruments sein und Gebühren in Bezug auf die Emission und den Vertrieb der Instrumente beinhalten, inklusive Vertriebsgebühr.)
Vertriebsgebühr	2.83% (1.14% p.a.) der Stückelung (inkl. allfällige MwSt)
Basiswert bei Fixierung	CHF 100.00
Stückelung	1 Instrument
Emissionswährung	Schweizer Franken (CHF)
Basiswert	CH M&A Basket II

Rückzahlungsbetrag	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger pro Zertifikat eine Barauszahlung in der Referenzwährung in der Höhe von 100% des Schlussfixierungspreises.
Anfangsfixierungspreis	CHF 100.00 (intraday Preis)
Schlussfixierungspreis	Der Schlussfixierungspreis pro Zertifikat entspricht dem Erlös, welcher vom Emittenten am Verfalltag durch den interessewahrenden Verkauf sämtlicher pro Zertifikat enthaltenen Aktien nach Abzug aller pro Zertifikat anfallenden Kosten erzielt wird.
Auszahlungsart	Barauszahlung in der Emissionswährung
Zeichnungsfrist	10. Januar 2018 bis 18. Januar 2018 16:00 Uhr
Festlegungstag	19. Januar 2018 (Tag, an dem der Anfangsfixierungspreis und das Bezugsverhältnis festgelegt werden)
Emissionstag	19. Januar 2018 (Tag, an dem die Instrumente emittiert werden)
Erster Handelstag	26. Januar 2018 (Tag, an dem die Instrumente erstmals an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden)
Liberierung	26. Januar 2018 (Valuta) (Tag, an dem der Emissionspreis bezahlt wird)
Letzter Handelstag	17. Juli 2020 (Handel bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange)
Verfalltag	20. Juli 2020 (Tag an dem der Schlussfixierungspreis festgelegt wird)
Rückzahlungstag	23. Juli 2020 (Valuta) (Tag, an dem jedes Instrument zum Rückzahlungsbetrag getilgt wird)
Laufzeit	Von der Liberierung bis zum Rückzahlungstag bzw. -Tage

Basket-Zusammensetzung (per 19. Januar 2018)

Aktie	Bloomberg Symbol	ISIN	Referenzbörse	Aktien pro Zertifikat	Gewichtung
BALOISE HOLDING AG - REG	BALN SE	CH0012410517	SIX Swiss Exchange	0.031328	5%
BURCKHARDT COMPRESSION HOLDI	BCHN SE	CH0025536027	SIX Swiss Exchange	0.013262	5%
BASILEA PHARMACEUTICA-REG	BSLN SE	CH0011432447	SIX Swiss Exchange	0.064127	5%
CLARIANT AG-REG	CLN SE	CH0012142631	SIX Swiss Exchange	0.171703	5%
DKSH HOLDING AG	DKSH SE	CH0126673539	SIX Swiss Exchange	0.055685	5%
EFG INTERNATIONAL AG	EFGN SE	CH0022268228	SIX Swiss Exchange	0.457875	5%
GAM HOLDING AG	GAM SE	CH0102659627	SIX Swiss Exchange	0.279955	5%
IMPLENIA AG-REG	IMPN SE	CH0023868554	SIX Swiss Exchange	0.072579	5%
KUDELSKI SA-BR	KUD SE	CH0012268360	SIX Swiss Exchange	0.418410	5%
CHOCOLADEFABRIKEN LINDT-PC	LISP SE	CH0010570767	SIX Swiss Exchange	0.000852	5%
LASTMINUTE.COM NV	LMN SE	NL0010733960	SIX Swiss Exchange	0.318471	5%
PANALPINA WELTTRANSPORT -REG	PWTN SE	CH0002168083	SIX Swiss Exchange	0.031346	5%
SANTHERA PHARMACEUTICALS-REG	SANN SE	CH0027148649	SIX Swiss Exchange	0.128436	5%
SIKA AG-BR	SIK SE	CH0000587979	SIX Swiss Exchange	0.000600	5%
SONOVA HOLDING AG-REG	SOON SE	CH0012549785	SIX Swiss Exchange	0.032990	5%
SUNRISE COMMUNICATIONS GROUP	SRCG SE	CH0267291224	SIX Swiss Exchange	0.056402	5%
SCHMOLZ+BICKENBACH AG-REG	STLN SE	CH0005795668	SIX Swiss Exchange	5.681818	5%
STRAUMANN HOLDING AG-REG	STMN SE	CH0012280076	SIX Swiss Exchange	0.006925	5%
TEMENOS GROUP AG-REG	TEMN SE	CH0012453913	SIX Swiss Exchange	0.039714	5%
U-BLOX HOLDING AG	UBXN SE	CH0033361673	SIX Swiss Exchange	0.023624	5%
Total					100%



Zusätzliche Informationen

Produktanpassungen	Datum	Basiswert	Ereignis
	13. Juni 2018	SIKA AG-BR	Stock Split und Umwandlung in Namenaktien
	ISIN-Change	Alt CH0000587979	Neu CH0418792922
	Aktien pro Zertifikat	0.0006	0.036
	28. Januar 2020	PANALPINA WELTTRANSPORT-REG	Acquisition und Delisting
	Aktien pro Zertifikat	Alt 0.031346	Neu 0
	Cash-Bestand	0	8.1123
	06. Juli 2020	CLARIANT AG-REG	Special Dividend
	Aktien pro Zertifikat	Alt 0.171703	Neu CHF 3.00 0.201721
Handelsplattform	Börsentäglich an der SIX Swiss Exchange		
Kotierung / Zulassung zum Handel	Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel auf der Plattform der SIX Swiss Exchange wird beantragt. Diese Instrumente werden voraussichtlich ab 26. Januar 2018 zum Handel auf der SIX Swiss Exchange (provisorisch) zugelassen.		
Minimale Investition/ Handelsmenge	1 Zertifikat		
Sekundärmarkt	Ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen unter normalen Marktbedingungen indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen.		
Verbriefung	Diese Instrumente werden als nicht verurkundete Wertrechte ausgegeben. Die Anleger haben kein Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere bzw. die Auslieferung von Wertpapieren zu verlangen.		
Clearing	SIX SIS AG		
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Basel-Stadt		
Programmdokumentation	Diese Instrumente werden unter dem Derivative Instrument Programme der Basler Kantonalbank vom 2. Juni 2016 (der " Basisprospekt ") herausgegeben. Dieser von Zeit zu Zeit ergänzte Basisprospekt bildet zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Derivativen Finanzinstrumente den Kotierungsprospekt, der jeweils die vollständigen und rechtlich verbindlichen Emissionsbedingungen der Derivativen Finanzinstrumente enthält. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind in englischer Sprache kostenfrei erhältlich bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, oder per E-Mail derivatives@bkb.ch.		
	Dieses Termsheet stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Art. 652a und 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Ausser den in der Programmdokumentation ausdrücklich genannten Massnahmen wurden und werden keine sonstigen Massnahmen in einer anderen Rechtsordnung ergriffen, die ein öffentliches Angebot dieser Instrumente gestatten würden. Dieses Termsheet ist ausschliesslich für den Vertrieb dieser Instrumente und die Verwendung in der Schweiz bestimmt und darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Basler Kantonalbank vervielfältigt oder reproduziert werden.		



Besteuerung Schweiz

Die nachfolgende Zusammenfassung der schweizerischen Steuerfolgen ist genereller Art und ist keine umfassende Darstellung aller steuerlichen Aspekte, welche für den Entscheid, Instrumente zu erwerben, zu halten oder zu verkaufen wesentlich sein können. Die Zusammenfassung basiert auf der aktuell geltenden schweizerischen Steuergesetzgebung und Praxis, welche zukünftig und rückwirkend ändern können. Die Zusammenfassung stellt keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Den Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Berater zu den steuerlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung von Instrumenten unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation einzuholen. Eine Haftung für Steuerfolgen im Zusammenhang mit den Instrumenten wird ausgeschlossen.

Umsatzabgabe

Keine Umsatzabgabe im Primär- und Sekundärmarkt.

Verrechnungssteuer

Keine Verrechnungssteuer.

Einkommensteuer

Für private Personen mit Steuerdomizil Schweiz, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Basiswert am Festlegungstag und dem Emissionspreis bei Verfall der Einkommenssteuer. Ein allfälliger zusätzlicher Ertrag stellt steuerfreien Kapitalgewinn dar.

Automatischer Informationsaustausch

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit der EU und weiteren Ländern eingeführt (aktuelle Aufstellung unter www.sif.admin.ch).

Verkaufsrestriktionen

Diese Instrumente dürfen nur Anlegern angeboten respektive verkauft werden, die ihren Sitz oder ihr Domizil in der Schweiz haben.

Gewinn-/Verlustaussichten

Möglicher Gewinn

Der bei einer Investition in diese Instrumente mögliche Gewinn ist an die positive Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt und ist nicht beschränkt.

Möglicher Verlust

Der bei einer Investition in diese Instrumente mögliche Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt und ein Totalverlust des in diese Instrumente investierten Kapitals und der Transaktionskosten ist möglich.

Beispiele von Rückzahlungsszenarien per Verfall*

Wertentwicklung des Basiswerts in % zwischen Festlegungs- und Verfalltag	Rückzahlungswerte per Verfall	
	Rückzahlungsbetrag/ Wert	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrages
-100%	Wert CHF 0	-100%
-60%	Wert CHF 40.00	-59.18%
-40%	Wert CHF 60.00	-38.78%
-20%	Wert CHF 80.00	-18.37%
+0%	Wert CHF 100.00	2.04%
+20%	Wert CHF 120.00	22.45%
+40%	Wert CHF 140.00	42.86%
+60%	Wert CHF 160.00	63.27%

*Investitionsbetrag entspricht 1 Instrument

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall, basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen der Komponenten des Basiswerts und sind basierend auf dem Wert des Basiswerts am Verfalltag berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für die künftige Wertentwicklung des Basiswerts und des Marktwerts dieser Instrumente. Während der Laufzeit dieser Instrumente können zusätzliche Risikofaktoren hinzukommen, welche den Wert dieser Instrumente entscheidend beeinflussen können. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Diese Instrumente sind nicht kapitalgeschützt und der Anleger nimmt das Risiko in Kauf, den gesamten investierten Betrag zu verlieren. Das mit einer Investition in diese Instrumente verbundene Risiko ist vergleichbar mit demjenigen einer Anlage in den Basiswert bzw. die einzelnen Komponenten des Basiswerts.

Anleger haben kein Anrecht auf Dividendenzahlungen oder ähnliche Ausschüttungen auf den Komponenten des Basiswerts und die Bedingungen dieser Instrumente werden im Fall von ausserordentlichen Ausschüttungen nur - falls überhaupt - unter bestimmten, in der Programmdokumentation ausgeführten Umständen von der Emittentin angepasst.

Anleger erhalten keinen Zins oder andere periodische Auszahlungen für ihre Investition in diese Instrumente.

Der Wert dieser Instrumente ist an den Wert des Basiswerts gekoppelt, weshalb die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig ist. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen künftige Wertentwicklung ziehen. Die Wertentwicklung des Basiswertes kann sehr volatil sein und ist abhängig von der Entwicklung der Preise und der Volatilität der Komponenten des Basiswerts. Dies erhöht das Risiko wesentlich, dass der Schlussfixierungspreis am Verfalltag unter dem Anfangsfixierungspreis liegt und der Anleger somit am Rückzahlungstag einen Betrag erhält, der deutlich unterhalb des von ihm investierten Betrags liegt.

Der Rückzahlungsbetrag ist abhängig von der Wertentwicklung des Basiswertes bzw. aller im Basiswert enthaltenen Komponenten (Aktien). Die positive Kursentwicklung einer oder mehrerer Aktien im Basket kann durch eine negative Kursentwicklung einer oder mehrerer Aktien im Basket beeinträchtigt werden. Aufgrund dessen kann mit einer direkten Investition in einzelne im Basket enthaltenen Aktien möglicherweise ein grösserer Gewinn erzielt werden als mit einer Investition in die Instrumente.

Für die Berechnung des Schlussfixierungspreises bzw. des Rückzahlungsbetrages wird nicht auf den Schlusskurs des Basiswertes am letzten Handelstag bzw. der Komponenten des Basiswerts an der jeweiligen Börse am Verfalltag abgestellt. Daher kann der Schlussfixierungspreis bzw. der Rückzahlungsbetrag unter dem Schlusskurs des Basiswertes am letzten Handelstag bzw. des auf Basis der Schlusskurse der Komponenten des Basiswerts an der Börse am Verfalltag berechneten Werts pro Instrument liegen.

Sind Komponenten des Basiswerts illiquid, kann sich der Verkauf solcher Komponenten durch die Emittentin am Verfalltag negativ auf den Wert des Basiswerts bzw. den Börsenkurs der Komponenten des Basiswerts auswirken.

Risiken bezüglich des Basiswerts

Nebst den hier dargestellten instrumentspezifischen Risiken ist der Anleger den Marktrisiken und sonstigen Risiken ausgesetzt, welche den Basiswert betreffen. Über solche Risiken hat sich der Anleger zusätzlich selbst zu informieren, und er hat sich eine Meinung zur Wertentwicklung des Basiswertes zu bilden.

Währungsrisiken

Derivative Finanzinstrumente, die in einer anderen Währung als der Währung des Basiswerts notieren, unterliegen dem entsprechenden Währungsrisiko. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten oder den Wert des Basiswerts auswirken.

Sekundärmarktrisiken

Ohne eine entsprechende Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen, indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen. Die indikativen Kauf- und Verkaufspreise können mehr oder weniger auseinanderfallen.

Unter Umständen hat sich bei der Begebung dieser Instrumente noch kein



Risiken betreffend die Emittentin

Markt für diese gebildet und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, kann die Liquidität dieser Instrumente und/oder des Basiswertes auf dem Sekundärmarkt beschränkt sein. Dies kann dazu führen, dass eine Position in diesen Instrumenten nicht jederzeit und nicht zu jedem Preis liquidiert werden kann und diese Instrumente allenfalls bis zum Rückzahlungstag gehalten werden müssen.

Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Daher hängt der Wert dieser Instrumente nicht nur vom Wert des Basiswertes ab, sondern unter anderem auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich über die Laufzeit dieser Instrumente negativ verändern kann.

Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für deren Kreditqualität.

Die Verpflichtungen aus diesen Instrumenten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

Sonstige Risiken

Unter bestimmten, in der Programmdokumentation ausgeführten Umständen kann die Emittentin diese Instrumente vorzeitig zurückbezahlen, was deren Wirtschaftlichkeit nachteilig beeinflussen und zusätzliche Transaktionskosten verursachen kann.

Für weitere Informationen zu Risiken sei auf den Basisprospekt und insbesondere auf das Kapitel „Risikofaktoren“ verwiesen.



Derivative Finanzinstrumente sind komplex und können mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und stellt kein Angebot, keine Empfehlung und keine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion bezüglich dieser Instrumente oder des Basiswertes dar und ist nicht als Anlageberatung zu verstehen. Anleger sollten vor dem Kauf dieser Instrumente die in der Programmdokumentation enthaltenen Informationen sorgfältig gelesen und überdacht haben und sich über die Risiken einer Investition in diese Instrumente informiert haben, indem sie sich von ihrem Anlage-, Steuer- und Rechtsberater in dem Masse haben beraten lassen, das sie selbst für notwendig erachten. Anleger müssen sich aufgrund ihrer eigenen Überlegungen und der für notwendig erachteten Beratung durch ihre Berater sicher sein, dass die Transaktion ihren finanziellen Zielen und Umständen entspricht.

Wichtige Informationen

Sekundärmarkt

Die Basler Kantonalbank ist nicht verpflichtet, einen Markt für diese Instrumente zu schaffen. Es ist nicht sicher, dass sich ein Sekundärmarkt für diese Instrumente entwickeln wird oder, falls sich ein Sekundärmarkt entwickeln sollte, dass dieser bestehen bleibt. Der Preis, zu dem diese Instrumente im Sekundärmarkt verkauft werden können, kann unter dem inneren Wert dieser Instrumente und unter dem ursprünglich eingesetzten Betrag liegen. Es ist möglich, dass sich diese Instrumente überhaupt nicht auf dem Sekundärmarkt verkaufen lassen.

Interessenkonflikte

Die Basler Kantonalbank kann von Zeit zu Zeit als Auftraggeber oder Auftragnehmer Anteile am Basiswert besitzen oder den Basiswert oder Teile davon kaufen oder verkaufen oder einen Markt für den Basiswert schaffen. Die Handels- und/oder Hedging-Aktivitäten der Basler Kantonalbank im Zusammenhang mit dieser Transaktion können sich auf den Preis des Basiswertes auswirken und die Wahrscheinlichkeit, dass eine relevante Schwelle erreicht oder überschritten wird, beeinflussen. Die Basler Kantonalbank kann Investment-Banking- und andere Dienste für Führungskräfte, die als Direktoren der in diesem Termsheet genannten Unternehmen tätig sind, erbringen oder solche Führungskräfte beschäftigen. Die Basler Kantonalbank verfügt über Richtlinien und Verfahrensvorschriften, die das Risiko von Interessenkonflikten bei den Führungskräften und Mitarbeitenden sowie eine unzulässige Veröffentlichung vertraulicher Informationen minimieren sollen.

Anpassungen der Produktbedingungen

Die Bedingungen dieser Instrumente können während der Laufzeit durch die Emittentin angepasst werden. Detaillierte Informationen über solche Anpassungen und deren Bekanntmachung können der Programmdokumentation entnommen werden. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit kotierten Instrumenten erfolgen entsprechend den Bestimmungen der relevanten Börse. Sofern die Instrumente an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden und/oder an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, werden die Bekanntmachungen auf dem Onlineinformationssystem der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com) entsprechend den dort geltenden Bestimmungen erfolgen. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit nicht kotierten Instrumenten erfolgen gültig durch direkte schriftliche Informationen an die Investoren.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Der Emissionspreis dieser Instrumente kann über deren Marktwert am Emissionstag liegen und der Preis, sofern gegeben, den eine Person in einer Sekundärmarkttransaktion für diese Instrumente zu zahlen bereit ist, kann unter dem Emissionspreis liegen. Der Emissionspreis kann insbesondere Provisionen für die Ausgabe und den Verkauf dieser Instrumente sowie Kosten für die Absicherung der Verpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit diesen Instrumenten enthalten. Unter bestimmten Umständen kann die Basler Kantonalbank Finanzinstitute oder andere Vertriebsstellen mit dem Vertrieb dieser Instrumente beauftragen oder die Instrumente auf diese übertragen und ihnen dabei einen niedrigeren Preis als den Emissionspreis gewähren. Ferner kann die Basler Kantonalbank solchen Vertriebsstellen Nachlässe im Verhältnis zum Emissionspreis gewähren. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit diesen Instrumenten können die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger, die in diese Instrumente investiert haben, in Konflikt stehen. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei den zuständigen Vertriebsstellen erhältlich.